

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 6. September 1985

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Absenkung der Eingangsbezahlung der Mitarbeiter des kirchlichen Dienstes vom 17. 12. 1984 (Amtsblatt 1985, S. 10). — Altar-/Kirchenkonsekrationen und andere Termine der Bischöfe im Jahre 1986. — Spendung des Firmsakramentes im Jahre 1986. — Jugendsammlung 1985. — Landpastorale Tagung „Die Bauern — (k)ein Thema der Pastoral?“. — Anstellung der Neupriester als Vikare. — Ernennung. — Besetzung von Pfarreien. — Anweisung als Pfarradministrator. — Versetzungen. — Zurruhesetzung. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 97

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Absenkung der Eingangsbezahlung der Mitarbeiter des kirchlichen Dienstes vom 17. 12. 1984 (Amtsblatt 1985, S. 10)**

Nachdem die Bistums-KODA gemäß § 10 Abs. 1 der Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluß gefaßt hat, wird folgende

**Verordnung**

erlassen:

**§ 1**

(1) § 1 Abs. 1 der Verordnung vom 17. 12. 1984 erhält folgende Fassung:

(1) Wird ab dem 1. Januar 1985 mit einem Mitarbeiter des kirchlichen Dienstes, dessen Eingangsvergütung sich nach den Vergütungsgruppen Va, Vb, IVb, IVa, III, IIb oder IIa BAT bemißt, ein Arbeitsverhältnis begründet, das sich nicht an ein vor diesem Zeitpunkt bestehendes hauptberufliches<sup>1)</sup> Dienst- oder Arbeitsverhältnis des kirchlichen oder des öffentlichen Dienstes oder an ein hauptberufliches<sup>1)</sup> Arbeitsverhältnis mit einem sonstigen Dienstgeber, der für die Eingruppierung und die Vergütung die Regelungen des Bundesangestelltentarifvertrags anwendet, unmittelbar (Protokollnotizen zu § 27 Abschn. A Abs. 6 BAT) anschließt, gelten für die Eingruppierung die Vorschriften der Abs. 2 und 3.

(2) § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 17. 12. 1984 erhält folgende Fassung:

(2) Bemißt sich die Eingangsvergütung gemäß den einschlägigen Vergütungsregelungen nach den Vergütungsgruppen Va, Vb, IVb, IVa, III, IIb oder IIa BAT, wird der Mitarbeiter in die jeweilige Vergütungsgruppe erst dann eingruppiert, wenn er

- a) bei einer Eingangsvergütung nach den Vergütungsgruppen Va, Vb, IVb BAT drei Jahre,
- b) bei einer Eingangsvergütung nach den Vergütungsgruppen IVa, III, IIb oder IIa BAT vier Jahre als Mitarbeiter des kirchlichen oder des öffentlichen Dienstes tätig war.

(3) § 1 Abs. 3 der Verordnung vom 17. 12. 1984 erhält folgende Fassung:

(3) Bis zum Ablauf dieser Frist wird er in die jeweils nächstniedrigere Vergütungsgruppe eingruppiert. Dies ist gegenüber den Vergütungsgruppen Va und Vb die Vergütungsgruppe Vc, gegenüber der Vergütungsgruppe IVb die Vergütungsgruppe Vb, gegenüber den Vergütungsgruppen IIb und IIa die Vergütungsgruppe III.

(4) § 1 Abs. 4 der Verordnung vom 17. 12. 1984 erhält folgende Fassung:

(4) Auf die Fristen des Absatzes 2 sind Zeiten einer hauptberuflichen Beschäftigung als Arbeitnehmer im kirchlichen oder öffentlichen Dienst anzurechnen, auch soweit sie vor dem 1. Januar 1985 liegen. Ferner sind anzurechnen Zeiten als Beamter, Richter oder Soldat, in denen abweichende Grundgehaltssätze nach § 19a Abs. 1 Satz 1 BBesG zugestanden haben. Nicht anzurechnen sind Zeiten einer Beurlaubung ohne Bezüge — mit Ausnahme der Zeit eines Mutterschaftsurlaubs nach § 8a MuSchG oder nach entsprechenden beamtenrechtlichen Vorschriften — und Zeiten eines Ruhens des Beschäftigungsverhältnisses.

**§ 2**

§ 2 der Verordnung vom 17. 12. 1984 erhält folgende Fassung:

Die in § 1 getroffene Eingruppierungsregelung gilt für die Höhe der Grundvergütung und sonstiger Leistungen, soweit diese nach der Grundvergütung bemessen sind (z. B. Urlaubsvergütung, Zuwendung, Übergangsgeld). Im übrigen ist jedoch für Leistungen, die von der Eingruppierung abhängig sind (z. B. Ortszuschlag, Zulagen, Reisekosten), sowie für einen Bewährungs- oder Zeitaufstieg die Vergütungsgruppe maßgebend, in die der Mitarbeiter

<sup>1)</sup> Hauptberuflich ist ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit mindestens der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten.

ohne die Regelung des § 1 einzugruppiert wäre. Bei der Festsetzung der Lebensalterstufe (§ 27 Abschn. A Abs. 2 BAT) ist die Vergütungsgruppe zugrunde zu legen, aus der der Mitarbeiter die Grundvergütung erhält.

§ 3

(1) Die Verordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 1985 in Kraft.

(2) Das Erzbischöfliche Ordinariat wird ermächtigt, eine bereinigte Neufassung der Verordnung über die Absenkung der Eingangsbezahlung zu veröffentlichen.

Freiburg, den 26. 7. 1985

*F Oskar Sailer*

Erzbischof

Nr. 98

Ord. 16. 8. 85

### Altar-/Kirchenkonsekrationen und andere Termine der Bischöfe im Jahre 1986

Da in Kürze die Terminpläne des Herrn Erzbischofs und der Herren Weihbischofe für das Jahr 1986 erstellt werden, benötigen wir Angaben über die im kommenden Jahr anstehenden Altar- und Kirchenkonsekrationen sowie über andere Anlässe, zu denen der Besuch eines Bischofs erbeten wird.

Die betreffenden Pfarrer und Institutionen mögen entsprechende Mitteilungen und Anfragen bis spätestens 30. Sept. 1985 dem Erzb. Sekretär zukommen lassen.

Nr. 99

Ord. 16. 8. 85

### Spendung des Firmsakramentes im Jahre 1986

Im Jahr 1986 wird das hl. Sakrament der Firmung in folgenden Dekanaten gespendet:

1. In den Stadtdekanaten Freiburg und Mannheim;
2. in den Dekanaten der Gruppe B: Acher-Renchthal, Breisach-Endingen, Kinzigtal, Lahr, Neuenburg, Neustadt, Offenburg, Pforzheim, Säckingen, Waldkirch, Waldshut, Wiesental und Wutachtal.

Die Dekane der betreffenden Dekanate werden gebeten, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben. In Beratung mit den zuständigen Geistlichen mögen sie zugleich geeignete Firmstationen vorschlagen.

Für eine Firmstation soll die Zahl von 150 Firmlingen möglichst nicht überschritten werden, damit im Laufe der Jahre auf diese Weise nach Möglichkeit in jeder Pfarrei einmal Firmung sein kann. Mit Rücksicht auf die große Gesamtzahl der erforderlichen Firmstationen sollte eine Station andererseits auch nicht zu klein sein (nicht unter 70 Firmlingen!).

Damit die Firmpläne rechtzeitig fertiggestellt und bekanntgegeben werden können, ersuchen wir die Herren Dekane, bis spätestens 15. November 1985 die Zahl der erforderlichen Firmstationen sowie den erbetenen Firmtermin (zwischen Fronleichnam und den Sommerferien bzw. im Herbst) dem Erzb. Sekretär mitzuteilen.

Dabei ist zu beachten, daß Kirch- und Altarweihen nicht mehr im Zusammenhang mit der Firmspendung vorgenommen werden. Wo für das Jahr 1986 eine Kirch- oder Altarweihe vorgesehen ist, muß dies dem Erzb. Sekretär durch den betreffenden Pfarrer eigens mitgeteilt werden.

Nr. 100

Ord. 29. 8. 85

### Jugendsammlung 1985

Die Jugendsammlung in der Erzdiözese Freiburg wird in diesem Jahr am Sonntag, dem 13. 10. 1985, durchgeführt. Sie steht unter dem Motto „SONNTAG“. Die Bilder der diesjährigen Karten wollen jeweils einen Aspekt des Sonntags zum Ausdruck bringen.

Die Karten werden wieder über die Dekane beim nächsten DIES verteilt. Sie sollen am Tag der Jugendsammlung für DM 1,— pro Stück verkauft werden.

1/3 des gesammelten Geldes verbleibt in der Pfarrei zur Unterstützung der Jugendarbeit, 2/3 sollen nach Freiburg überwiesen werden zur Deckung der Unkosten und zur Unterstützung der diözesanen Jugendarbeit. Um Überweisung auf eines der folgenden Konten wird gebeten:

Erzbischöfliches Jugendamt, Wintererstraße 1,  
7800 Freiburg, PGA Karlsruhe, Nr. 62402-752, oder  
Baden-Württembergische Bank, Freiburg,  
Nr. 440 75 000 00.

Der September-Sammelsendung des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes liegen die Werbepлакate sowie Hinweise zur Durchführung der Sammlung bei.

Weitere Karten sind beim Erzbischöflichen Jugendamt erhältlich.

### Landpastorale Tagung

„Die Bauern — (k)ein Thema der Pastoral?“

Die bäuerlichen Familien haben über Jahrhunderte gerade auch das kirchliche Leben in den Dörfern getragen und geprägt. In wenigen Jahrzehnten hat sich dies grundlegend geändert: Die Landwirtschaft bestimmt meist nur noch das äußere Bild des Dorfes, die bäuerlichen Familien sind eine Minderheit geworden. Trotz radikaler betrieblicher Umbrüche stehen viele Höfe am untersten Ende der Einkommenskala, werden die Zukunftschancen immer fragwürdiger, wachsen die familiären Belastungen weiter an. Die häufige Konfrontation mit romantisierenden oder gar pauschalisierenden Vorstellungen verstärkt zudem das Gefühl der Isolation. Die bisher selbstverständliche kirchliche Ver-

wurzelung droht unbemerkt auszutrocknen und zugleich wird immer häufiger die Frage gestellt: „Hat die Kirche uns vergessen?“.

Wir wollen deshalb Gelegenheit geben zu einem intensiven Einblick in die Situation und Perspektiven bäuerlicher Betriebe und Familien, um darauf aufbauend nach entsprechenden Konsequenzen für die ländliche Pastoral zu fragen. Das verbindende Anliegen dieser Tagung wird die Frage nach dem künftigen Leben der Bauern in der Kirche und dem Leben der Kirche mit den Bauern sein.

Referenten:

Ulrike Hasenmeyer; Siegfried Hornung, MdB;  
Luise Kiefer; Ludger Reddemann, MdL, Präsident  
des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes

Leitung: Landvolkpfarrer Werner Kohler  
Beginn: Sonntag, 6. Oktober 1985, 18.00 Uhr  
Ende: Mittwoch, 9. Oktober 1985, 13.00 Uhr  
Tagungsort: Katholische Landvolkshochschule St. Ulrich  
7801 Bollschweil-St. Ulrich  
Tagungsgebühr: DM 90,—  
Teilnehmer: Geistliche und hauptamtliche Mitarbeiter  
Anmeldung: Erzbischöfliches Seelsorgeamt  
Referat Landseelsorge  
Okenstr. 15, 7800 Freiburg, Tel. (0761) 57021

### Anstellung der Neupriester als Vikare

*Bäumle, Stephan*, nach Waldshut-Tiengen Liebfrauen,  
Dekanat Waldshut  
*Buckenmaier, Achim*, nach Ettlingen Herz-Jesu, Dekanat  
Ettlingen  
*Decker, Hans-Jürgen*, nach Hechingen St. Jakobus,  
Dekanat Zollern  
*Demling, Wolfgang*, nach Lahr St. Peter und Paul,  
Dekanat Lahr  
*Dörner, Klaus*, nach Neudenu St. Laurentius,  
Dekanat Mosbach  
*Feger, Hubert*, nach Weinheim St. Laurentius, Dekanat  
Weinheim  
*Greulich, Hans-Joachim*, nach Oberhausen-Rheinhausen  
St. Philippus und Jakobus, Dekanat Philippsburg  
*Hodler, Siegfried*, nach Kämpfelbach-Bilfingen Hl. Drei-  
einigkeit, Dekanat Pforzheim  
*Pieper, Jan*, nach Karlsruhe St. Stephan, Dekanat  
Karlsruhe  
*Schuster, Norbert*, nach Rheinstetten-Mörsch St. Ulrich,  
Dekanat Ettlingen  
*Schuster, Raymund*, nach Karlsruhe-Daxlanden Hl. Geist,  
Dekanat Karlsruhe  
*Stern, Bernhard*, nach Lörrach St. Bonifatius, Dekanat  
Wiesental  
*Tänzler, Josef*, nach Engen Mariä Himmelfahrt, Dekanat  
Westl. Hegau  
*Vins, Jörg*, nach Malsch b. E. St. Cyriak, Dekanat Ettlingen

*Vogler, Rainer*, nach Mannheim-Schönau Guter Hirte,  
Dekanat Mannheim  
*Wetzel, Martin*, nach Tauberbischofsheim St. Martin,  
Dekanat Tauberbischofsheim

### Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. November 1985 Herrn *Rainer Birkenmaier*, Bildungshaus St. Bernhard Rastatt, zum *Direktor* des Seminars für Gemeindepastoral und Religionspädagogik in Freiburg ernannt.

### Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 20. August 1985 verliehen:

Die Pfarrei *St. Martin Konstanz*, Dekanat Konstanz, Herrn Pfarrer *Wolfgang Jörger*, Kappel-Grafenhausen, die Pfarreien *St. Jakobus Grafenhausen* und *St. Cyprian Kappel*, Dekanat Lahr, Herrn Präses *Werner Pohl*, Freiburg,  
die Pfarrei *St. Peter Bruchsal*, Dekanat Bruchsal, Herrn Direktor *Manfred Diewald*, Freiburg,  
die Pfarrei *Herz Jesu Müllheim*, Dekanat Neuenburg, Herrn Jugendpfarrer *Herbert Malzacher*, Mannheim,  
die Pfarreien *St. Ägidius Höpfingen* und *St. Justinus Höpfingen-Waldstetten*, Dekanat Buchen, Herrn Pfarrer *Rudolf Frühling*, Ehrenkirchen-Kirchhofen,  
die Pfarrei *St. Martin Gammertingen-Kettenacker*, Dekanat Sigmaringen, Herrn Pfarrer *Werner Tröndle*, Müllheim,  
die Pfarrei *St. Maria Magdalena Tiefenbronn*, Dekanat Pforzheim, Herrn Pfarrkurat *Franz Heinzmann*, Allensbach-Hegne.

### Anweisung als Pfarradministrator

1. Sept.: *Günter Kolenda*, Pfarrer in Bremen-Rönnebeck, zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Silvester Jungingen, Dekanat Zollern
  3. Sept.: *Julius Dreher*, Pfarradministrator in Krauchenwies-Göggingen, zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Georg Bermatingen, Dekanat Linzgau
  10. Sept.: *P. Dr. Mijo Bosankic*, Bisingen, zum Pfarradministrator der Pfarreien St. Valentin Lottstetten und St. Jakobus Jestetten-Altenburg, Dekanat Wutachtal
- Benedikt Labisch*, Vikar in Freiburg, zum Pfarradministrator der Pfarreien St. Maria Hohentengen und St. Oswald Hohentengen-Lienheim, Dekanat Wutachtal

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt** Nr. 22 · 6. September 1985  
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 0761/2188-1.  
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 0761/26494.  
Bezugspreis jährlich 40,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 22 · 6. September 1985

- Andreas Möhrle*, Vikar in Weinheim, zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Nikolaus Bispingen, Dekanat Zollern
- Otto Ernst*, Pfarrer in Hohentengen, zum Pfarradministrator der Pfarreien St. Nikolaus Krauchenwies-Göggingen und St. Anna Krauchenwies-Ablach, Dekanat Sigmaringen
16. Sept.: *Franz Winterhalter*, Vikar in Oberhausen-Rheinhausen, als Pfarradministrator der Pfarreien St. Ulrich Neuhausen o. E.-Schwandorf und St. Mauritius Neuhausen-Worndorf, Dekanat Meßkirch
25. Sept.: *Bogdan Stiberc*, Vikar in Durmersheim, als Pfarradministrator der Pfarrei St. Peter Sinsheim-Steinsfurt, Dekanat Kraichgau
29. Sept.: *Joachim Werner*, Pfarradministrator in Billigheim-Sulzbach, zum Pfarradministrator der Pfarreien St. Gallus Wutach-Ewattingen und St. Peter u. Paul Wutach-Lembach, Dekanat Wutachtal
1. Okt.: *P. Hans-Karl Breunig CSSp*, Vikar in Buchen, als Pfarradministrator der Pfarreien St. Martin Billigheim-Sulzbach und St. Georg Billigheim-Allfeld, Dekanat Mosbach
- Erwin Bertsch*, Vikar in Lahr, als Pfarradministrator der Pfarrei St. Barbara Forst, Dekanat Bruchsal
- Bernd Panizzi*, Jugendpfarrer in Freiburg, als Pfarradministrator der Pfarrei St. Franziskus Mannheim-Waldhof, Dekanat Mannheim.

### Versetzungen

1. Sept. *Josef Basler*, *Schluchsee*, als hauptamtlicher Religionslehrer an berufliche Schulen in Mannheim
5. Sept.: *Hubert Nokelski*, Vikar in Karlsruhe-Daxlanden, in gleicher Eigenschaft nach *Waghäusel-Kirrlach*, St. Kornelius und Cyprian

- P. Thomas Pattery*, Vikar in Karlsdorf, in gleicher Eigenschaft nach *Hockenheim St. Georg*
9. Sept.: *Karl-Heinz Westermann*, Vikar in Mannheim, als Stadt- und Dekanatsjugendseelsorger in Mannheim und als Rektor des Jugendzentrums in Mannheim
15. Sept.: *Bernd Peisker*, Vikar in Hockenheim, als Spiritual an das Provinzhaus Hegne und Pfarrkurat der Pfarrkuratie St. Konrad Allensbach-Hegne
16. Sept.: *Rüdiger Neuböfer*, Pfarrer von Neuhausen o. E.-Schwandorf, als hauptamtlicher Religionslehrer an Gewerbeschule in Rastatt und kaufmännische Schulen in Baden-Baden
1. Okt.: *Peter Sigmund*, Pfarrer von Wutach-Ewattingen, als Spiritual an das Mutterhaus Neusatzeck

### Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung des Herrn Kaplaneiverwesers von Bühl-Neusatzeck und Spirituals des Mutterhauses Neusatzeck *Richard Merkert* zum 15. September 1985 entsprochen.

### Ausschreibung von Pfarreien (siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

*St. Georgen i. Schw.*, Dekanat Villingen  
*Ubstadt-Weiher St. Andreas*, Dekanat Bruchsal, mit Pastoration von *Ubstadt-Weiher St. Martin*

Meldefrist: 25. September 1985

### Im Herrn sind verschieden

25. Aug.: *P. Dionysius Rupperti OFM*, Mutterhaus Gengenbach, † in Gengenbach
29. Aug.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Friedrich Hebbel*, Bruchsal, † in Bruchsal